

## 2. KREDITABRECHNUNGEN

### **Antrag**

*Die Kreditabrechnung 2.4 "Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung" sei zu genehmigen.*

### **2.4 Hochwasserschutz Grenzbach mit Bachverlegung und Bachöffnung**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24. November 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 185'000.00 für den Hochwasserschutz Grenzbach genehmigt.

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 87'445.00, was einer Kreditunterschreitung von CHF 97'555.00 entspricht. Von Seiten des Kantons wurde ein Staatsbeitrag über CHF 118'094.30 ausgerichtet.

Verpflichtungskredit (GV vom 24. November 2017)	CHF	185'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>87'445.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>97'555.00</b>

Die Kreditunterschreitung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Es wurde eine einfache und zweckmässige Ausführung der Bachöffnung realisiert.
- Die rechtlichen und baulichen Vorhaben konnten eingehalten werden - auch wenn nicht auf alle Wünsche des Kantons eingegangen wurde.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt deren Genehmigung.

